Garantiebedingungen für HIDEA Außenbordmotoren

1. Garantiegeber, eigenständige Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler

1.1. Hidea Europe B.V., Hagenweg 7c, 4131 LX Vianen, Utrecht, Niederlande (nachfolgend „HIDEA“), gewährt dem Kunden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen eine eigenständige Garantie gegen Material- und Verarbeitungsfehler für HIDEA Außenbordmotoren.

1.2. Die Garantie umfasst ausschließlich Material- und Verarbeitungsfehler; eine darüber hinausgehende allgemeine Haltbarkeitsgarantie wird nicht übernommen.

1.3. Innerhalb der Garantiezeit sind Motorschäden oder mechanische Funktionsstörungen, die auf fehlerhaftes Fertigungsmaterial, Originalteile oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind und von HIDEA-Händlern oder HIDEA-Servicepersonal als solche anerkannt werden, von der Garantie abgedeckt.

2. Garantievoraussetzungen, ausgeschlossene Teile, Arbeiten und Schäden

2.1. Ansprüche aus der Garantie bestehen nur, wenn sämtliche der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

2.1.1. Der ausliefernde HIDEA-Partner muss den Außenbordmotor vollständig und ordnungsgemäß im Hidea Dealer Management System (DMS) registrieren. Die Registrierung muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- die erforderlichen Angaben zum Außenbordmotor und dessen Seriennummer,
- die erforderlichen Angaben zum Kunden,
- das Auslieferungsdatum an den Kunden oder – sofern der Außenbordmotor bereits vor der Auslieferung an den Kunden als Vorführmotor zugelassen war – das entsprechende Zulassungsdatum.

Die Garantieerfassung ist vom ausliefernden HIDEA-Partner gemäß den jeweils gültigen Vorgaben von HIDEA online im DMS vorzunehmen.

2.1.2. Der ausliefernde HIDEA-Partner muss die Übergabeinspektion gemäß den Vorgaben von HIDEA, wie im „Abnahme- und Übergabeprotokoll“ festgelegt, durchführen und im DMS System von HIDEA dokumentieren. Die in der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Wartungsarbeiten müssen fristgerecht und vollständig von einem HIDEA-Partner oder einer anderen qualifizierten Fachwerkstatt gemäß den jeweils gültigen HIDEA-Wartungsplänen durchgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Die Wartungsnachweise sind vom Kunden aufzubewahren und bei Bedarf vorzulegen.

2.2. Von der Garantie ausgeschlossen sind:

- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen, die durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen bzw. von HIDEA nicht freigegebenen Teilen verursacht werden.
- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen durch höhere Gewalt und/oder Naturereignisse wie Krieg, Erdbeben, Wirbelsturm, Blitzschlag oder Umweltverschmutzung.
- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen durch Zerlegen, Umbauten oder sonstige menschliche Einwirkungen sowie durch unsachgemäße Bedienung oder Wartung.
- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen durch die Verwendung von nicht vorgeschriebenem Motoröl oder Kraftstoff.
- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen durch Fahrlässigkeit des Kunden oder fehlende regelmäßige Inspektion und Wartung, z. B. nicht fristgerechter Wechsel von Getriebeöl oder Motoröl oder unsachgemäße Reinigung und Einstellung des Vergasers.
- Schäden oder mechanische Funktionsstörungen durch die Verwendung eines ungeeigneten Propellers.
- Austausch von Verschleißteilen wie Zündkerzen, Schrauben, Muttern, Dichtungen, Unterlegscheiben, Scherstiften, Splinten, Propellern, Kühlwasserpumpen (komplett), Anoden, Gummiteilen usw.
- Erscheinungen, die unter normalen Bedingungen den Betrieb nicht beeinträchtigen, wie Rost, Korrosion, Ölaustritt oder ähnliche Erscheinungen sowie Geräusche oder Knallgeräusche.

- Natürliche, alterungsbedingte Veränderungen wie Ausbleichen oder Abblättern des Lacks, Risse und ähnliche Veränderungen sowie Materialalterung von Bauteilen.
- Nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführte Prüfungen, Reparaturen sowie regelmäßige Inspektionen und Wartungen des Außenbordmotors.
- Zubehör und Zusatzeinrichtungen, die nicht zum eigentlichen Außenbordmotor gehören.
- Schäden oder Funktionsstörungen, für die die Garantiezeit abgelaufen ist.

3. Garantieleistungen

3.1. Für fabrikneue Außenbordmotoren gewährleistet HIDEA dem Kunden nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen bei Material- und Verarbeitungsfehlern nach Wahl von HIDEA den kostenlosen Austausch der fehlerhaften und beschädigten Teile oder die kostenlose Reparatur. Die Garantie umfasst den Austausch der zu ersetzenden Teile bzw. die Reparatur des Außenbordmotors in der Werkstatt eines HIDEA-Partners einschließlich der damit verbundenen Material- und Arbeitskosten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatzlieferung, Minderung oder Ersatz von Folgeschäden (z. B. Nutzungs- oder Verdienstausfall, Transportkosten, insbesondere Kosten für den Transport zum und vom HIDEA-Partner, Bergungs-, Abschlepp- oder Übernachtungskosten), sind ausgeschlossen.

3.2. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von HIDEA über.

4. Garantiebeginn, Garantiezeit, Anzeige von Garantieansprüchen, Verjährung, abweichende Vereinbarungen, anwendbares Recht

4.1. Bei neuen Außenbordmotoren beginnt die Garantiezeit mit dem Auslieferungsdatum an den Kunden, das im Hidea Dealer Management System (DMS) registriert ist. Bei Außenbordmotoren, die vor der Auslieferung an den Kunden als Vorführmotor genutzt wurden, beginnt die Garantiezeit mit dem im DMS registrierten Zulassungsdatum.

4.2. Die Garantie wird gewährt:

4.2.1. bei gewerblicher Nutzung des Außenbordmotors: für Material- und Verarbeitungsfehler, die innerhalb eines Jahres ab Garantiebeginn festgestellt werden;

4.2.2. bei Freizeitnutzung: für Material- und Verarbeitungsfehler, die innerhalb von fünf Jahren ab Garantiebeginn festgestellt werden.

4.3. Durch die Ausführung von Garantie- oder sonstigen Reparaturarbeiten beginnt die Garantiezeit nicht neu. Im Rahmen von Garantiearbeiten eingebaute Ersatzteile oder reparierte Teile sind nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen für die verbleibende Garantiezeit gemäß Ziffer 4.2 abgedeckt.

4.4. Etwaige Garantieansprüche sind unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Feststellung des Mangels, bei einem HIDEA-Partner in Deutschland anzuzeigen. Der Kunde hat die zur Prüfung des Garantieanspruchs erforderlichen Angaben und Nachweise vorzulegen. Hierzu können insbesondere die Seriennummer des Außenbordmotors, die Angaben zur digitalen Garantieregistrierung im DMS sowie die Nachweise über die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten gehören. Der HIDEA-Partner prüft die im DMS hinterlegte Garantieregistrierung und leitet den Garantieanspruch gemäß den jeweils gültigen Vorgaben von HIDEA weiter.

4.5. Ansprüche aus dieser Garantie verjähren sechs Monate nach Feststellung des Mangels, für den der Kunde Garantieansprüche geltend macht, spätestens jedoch einen Monat nach Ablauf der Garantiezeit. Im Falle einer Reparatur oder von Verhandlungen über den Anspruch oder die ihn begründenden Umstände verjähren Garantieansprüche für den betreffenden Mangel abweichend von Ziffer 4.5 Satz 1 frühestens einen Monat nach der Reparatur bzw. nach dem Ende der Verhandlungen; eine weitere Hemmung oder ein Neubeginn der Verjährung durch Reparatur oder Verhandlungen ist ausgeschlossen.

4.6. Der HIDEA-Partner ist nicht berechtigt, die Garantie im Namen von HIDEA durch Vereinbarung mit dem Kunden abzuändern, insbesondere zu verlängern. Solche Vereinbarungen entfalten gegenüber HIDEA keinerlei Wirkung und binden allenfalls den HIDEA-Partner.

5. Verkauf des Außenbordmotors

5.1. Im Falle eines Weiterverkaufs des Außenbordmotors ist der Kunde berechtigt, seine Ansprüche aus der Garantie an den Zweitbesitzer des Außenbordmotors abzutreten.

5.2. Ziffer 5.1 gilt entsprechend für alle weiteren Verkäufe des Außenbordmotors.

6. Hinweise für den Kunden

Befolgen Sie bei allen Prüf- und Einstellarbeiten, die in Ihren Verantwortungsbereich fallen, stets die Hinweise in der Betriebsanleitung. Sie enthält alle wichtigen Informationen zum sicheren Betrieb des Außenbordmotors, z. B. zu folgenden Themen: Kontrollen vor Fahrtantritt, Wartungsintervalle, Pflege und Reinigung des Außenbordmotors sowie Vorgehen bei längerer Nichtbenutzung.

6.1. Bitte stellen Sie vor jeder Nutzung sicher, dass sich Ihr Außenbordmotor in einem sicheren und betriebsbereiten Zustand befindet.

6.2. Sorgen Sie stets für einen ausreichenden Versicherungsschutz.

6.3. Die Garantieregistrierung erfolgt online durch den ausliefernden HIDEA-Partner im Hidea Dealer Management System (DMS). Ein gedrucktes Garantie- und Serviceheft ist nicht erforderlich. Bitte bewahren Sie die Kauf- und Auslieferungsunterlagen sowie die Nachweise über die vorgeschriebenen Wartungsarbeiten auf, damit ein bestehender Garantieanspruch bei Bedarf geprüft werden kann.

6.4. Sollten Sie im Ausland ein Problem mit Ihrem Außenbordmotor haben, wenden Sie sich bitte an den nächstgelegenen HIDEA-Partner, der Ihnen bei Bedarf weiterhilft.

Hidea Europe B.V.